ANKOMMEN

Einreise

Ob Sie ein **Visum** für die Einreise nach Deutschland beantragen müssen, hängt davon ab, aus welchem Land Sie kommen. Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der **Europäischen Union (EU)** oder der **Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA)** können **ohne Visum** nach Deutschland einreisen und in unserer Region leben und arbeiten. Die EFTA umfasst derzeit die vier Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz

Staatsangehörige aus den "**best friends"-Staaten** Australien, Israel, Japan, Kanada, Neuseeland, der Republik Korea, UK und den USA können ebenfalls **ohne Visum** einreisen. Falls sie in Deutschland arbeiten möchten, müssen sie jedoch eine Aufenthaltserlaubnis bei ihrer zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland beantragen.

Andere Staatsangehörige benötigen vor der Einreise ein Visum.

Personen mit einem **EU Schengen-Visum** haben die Möglichkeit, Deutschland als Touristen für 90 Tage zu besuchen. Arbeiten und Studieren ist in dieser Zeit nicht erlaubt. Falls sie in Deutschland leben und arbeiten möchten, müssen sie bei der Deutschen Botschaft ein entsprechendes Visum beantragen.

Visa-Prozess

Jedes Visum für Deutschland hat spezielle **Kriterien**. Erkundigen Sie sich daher vorab, welches Visum Sie bei der Deutschen Botschaft beantragen können und ob Sie die Voraussetzungen hierfür erfüllen.

Ein Visum für Deutschland ist immer **zweckgebunden**. Das bedeutet, Sie können sich nicht allgemein auf ein Visum bewerben. Zum Beispiel benötigen Sie für ein **Arbeitsvisum** als erstes ein schriftliches Arbeitsangebot aus Deutschland. Für ein **Studentenvisum** benötigen Sie eine Zusage für einen Studienplatz, für ein **Ausbildungsvisum** die Zusage eines Unternehmens für einen Ausbildungsplatz.

Eine weitere Möglichkeit ist die Beantragung eines **Visums zur Arbeitsplatzsuche**. Mit diesem Visum können Sie in Deutschland sechs Monate lang nach einem geeigneten Job suchen. Ein ähnliches **Visum** gibt es für die **Studienplatz- und Ausbildungsplatzsuche**. Mehr Informationen finden Sie auf unserer Website.

First Steps

Der erste Schritt nach Ihrer Ankunft in unserer Region ist die **Registrierung Ihres Wohnsitzes**. Sie müssen sich hierbei innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei Ihrem **Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt** oder Rathaus melden. Dieser Schritt ist für alle Personen, die in Deutschland wohnen, **verpflichtend**.

Wenn Sie mit einem Visum nach Deutschland eingereist sind, müssen Sie sich zudem bei der für Sie zuständigen **Ausländerbehörde** melden. Denn Ihr Visum gilt nur für die Einreise und ist daher nur die ersten sechs Monate gültig. Bei der Ausländerbehörde erhalten Sie dann Ihren beantragten Aufenthaltstitel. Wenn Sie noch nicht ausreichend Deutsch sprechen, sollten Sie zu Ihrem Termin in der Ausländerbehörde eine Person zum Übersetzten mitnehmen. Amtssprache ist in allen Behörden nur Deutsch.

Falls Sie einen **Führerschein** aus der EU, Liechtenstein, Norwegen oder Island besitzen, gilt Ihr Führerschein im gleichen Umfang wie ein deutscher Führerschein. Alle anderen Führerscheine sind ab dem Tag der Anmeldung in Deutschland sechs Monate gültig. Danach wird ein deutscher Führerschein benötigt. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer örtlichen Fahrerlaubnisbehörde. Wenn Sie ein Auto besitzen, müssen Sie dieses bei der für Ihre Region zuständigen **Kfz-Zulassungsstelle** anmelden.

Gut zu wissen!

Wichtige Dokumente für einen längerfristigen Aufenthalt in Deutschland
Geburtsurkunde, Abschlusszeugnisse inkl. Noten und Fächer-Übersicht sowie Arbeitszeugnisse.

Krankenversicherung
Eine Krankenversicherung ist in Deutschland Pflicht. Sie benötigen eine Versicherung, die ab dem ersten Tag in Deutschland gültig ist.

Bankkonto
Nach der Registrierung Ihres Wohnsitzes, können Sie ein deutsches Bankkonto eröffnen.

© 2022 Regionalverband FrankfurtRheinMain